

Bioenergiezentrum GmbH

Vogelsangstraße 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Parz. Nr.910/18, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Sarah Granig
4. Stock, Zimmer Nr.413
T +43 463 537-DW4806
sarah.granig@klagenfurt.at

27.6.2024

Mag. Zl. BG-300/136/23

Änderung, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bioenergiezentrum GmbH hat eine Änderung des bestehenden und rechtskräftig genehmigten Biomasse-Heizwerks gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF im Standort Vogelsangstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Parz. Nr.910/18, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt laut eingereichten Projektunterlagen angezeigt.

Wesentliche Änderungen:

- Dampfturbinenprozess statt kombinierten Gas- und Dampfturbinenprozess
- Hinzunahme einer dampfbetriebenen Absorptionswärmepumpe mit Wärmeentnahme
- Ganzjährige Wärmeeinspeisung in das Klagenfurter Fernwärmenetz
- Änderung der Heizöl-Tankanlage für Anfahrbrenner
- Änderung der Rauchgaskondensationsanlage
- Errichtung einer Wirbelschicht-Kesselanlage
- Änderung der Beschickungseinrichtungen für die Beladungen der Siloanlagen 1 und 2 von der LKW-Entladestation
- Entfall der holzspänebefeuerten Gasturbinenanlagen, Hammermühle, Drehkolbenschleuse und Holzspäne als Brennstoff

Die maximale Gesamtbrennstoffwärmeleistung bleibt mit 23,66 MW Bestand.

Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine ingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.



Gemäß §§ 41 Abs. 1 2. Satz iVm 42 Abs. 1 und 1a AVG 1991 idgF. haben Sie die Möglichkeit,

bis 15.7.2024

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 15.7.2024**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Sarah Granig eh